

Beschlussvorlage 2026/0309

Abteilung / Amt	Fachbereich 1		2026/0309
Sachbearbeiter	Lehrmann, Dominik	Datum	23.10.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	29.10.2026	Entscheidung	öffentlich	

Elternbeitragszuschuss zur Kindergartengebühr

Vom Freistaat Bayern wurde zum 1. April 2019 ein Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich eingeführt. Er gilt für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Im Zuge der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wird die bisherige Regelung zum Elternbeitragszuschuss zum 1. Januar 2027 entfallen. Die hierfür vorgesehenen staatlichen Mittel werden künftig über den Qualitätsbonus in die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen einfließen.

Mit dem Wegfall des bisherigen Elternbeitragszuschusses entfällt zugleich die Verpflichtung, die Elternbeiträge für Kindergartenkinder um 100 Euro monatlich zu ermäßigen. Die staatliche Förderung wird damit nicht mehr unmittelbar als Beitragsentlastung an die Eltern weitergegeben, sondern Bestandteil der allgemeinen Betriebskostenförderung der Einrichtung. Für weitere Informationen hierzu wird auf die Präsentation im Vortrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem 1. Januar 2027 die in der geltenden Gebührenordnung festgelegten Elternbeiträge vollständig zu erheben.

Eine Erhöhung der bisher festgesetzten Gebühren ist damit nicht verbunden. Angepasst wird ausschließlich die bisherige Ermäßigung in Höhe des staatlichen Elternbeitragszuschusses. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich Bestandteil der existierenden Betreuungsverträge.

Die Neuregelung soll zeitnah kommuniziert werden. Die übrigen Regelungen der städtischen Kindertagesstätten bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Mit Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses von monatlich 100 Euro mit Wirkung zum 1. Januar 2027 werden die in der Gebührenordnung festgelegten Elternbeiträge in voller Höhe erhoben. Eine Änderung der bisher festgesetzten Gebührensätze erfolgt nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eltern und Sorgeberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Form über die Änderung zu informieren und diese zum 01.01.2027 umzusetzen.